

Beantwortung der Anfragen und Anregungen aus der 5. Sitzung des Orsrates Achmer vom 02.11.2022

1. ORM Neubauer fragt an, ob die 50.000 € für den Spielplatz Berliner Ring aus 2022 in den Haushalt aufgenommen worden sind.

Antwort FB 4, Johannes Fünzig: Die Mittel für den Spielplatz Berliner Ring wurden nach Rücksprache mit der Finanzbuchhaltung des FB 1 in den Produkthaushalt für 2023 aufgenommen.“

2. ORM Kaden knüpft an die Anfrage vom 15.06.2022 von ORM Neubauer zum Schienenersatzverkehr durch den Wackumer Esch an und möchte wissen, wer den Schienenersatzverkehr genehmigt und ob das Busunternehmen die Strecke selbst auswählen darf.
3. ORM Quebbemann fragt in diesem Zusammenhang an, wie die Stadt zukünftig gedenkt, derartige Wiederholungsfälle auszuschließen.

Antwort Stadt Bramsche – Fachbereich 2:

Grundsätzlich werden Ausnahmegenehmigungen (hier: Genehmigung Befahren einer tonnenbeschränkten Straße) durch die Verkehrsbehörde der Stadt Bramsche erteilt. Der Fahrtweg wurde durch die Nordwestbahn beantragt. Da es im Genehmigungszeitraum zu einem Verkehrsunfall mit Beteiligung eines Busses kam und der Betriebshof vor Beginn des Schienenersatzverkehrs eine Bestandsaufnahme der Straße angefertigt hat, liegen inzwischen verkehrsrechtliche/straßenrechtliche Gründe vor, um künftige Anträge auf Befahrung der tonnenbeschränkten Straßen abzulehnen.

Somit wird in Zukunft gegenüber der Nordwestbahn kommuniziert, dass ausschließlich die Strecke über die L77 Westerkappelner Straße in Richtung Halen zur Verfügung steht.

4. ORM Quebbemann möchte wissen, in welchen Abständen genau der Fahrradweg L77 geprüft wird, was sind „größere Zeitabstände“. Er ist mit der Ausführung der Sanierungsmaßnahme nicht einverstanden.

Antwort Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Osnabrück:

Nachfrage zur Häufigkeit der Kontrolle von Radwegen

Die Radwege im Zuge der L77 werden im Rahmen der Streckenkontrolle 1mal pro Woche von der Fahrbahn aus kontrolliert. Radwege die von der Fahrbahn aus nicht einsehbar sind, werden 1mal pro Monat kontrolliert. Im Jahr 2023 wird die Kontrolle mit einem E-Bike erfolgen.

5. OBM Hennig erinnert an das mobile Sonnensegel an der Bühner-Bach-Schule.

Antwort FB 4, Herr Mantke: Nach Rücksprache mit Frau Miletic wurde die mögliche Lösung eines Sonnensegels besprochen. Es liegt ein Angebot über das mögliche Sonnensegel vor,

dass noch mit Frau Miletic besprochen wird. Frau Miletic wird kurzfristig angerufen, zwecks Vereinbarung eines Ortstermins.

6. ORM Neils bittet darum an Herrn Meyer-Lührmann weiterzuleiten, dass man vor Beginn der Rodungsarbeiten auch überprüft, an welcher Stelle Eichen nicht gefällt werden müssen (Bereich zwischen Larberger Weg bis angrenzende Bebauung Tannenweg).

Antwort der Verwaltung: Herr Meyer-Lührmann wurde informiert.

7. ORM Rosenthal regt an, dass die Bank zwischen Hasemann und Friedhof, Straße Larberge, mit neuem Holz versehen wird.

Antwort Betriebshof: Die Bank wird vom Betriebshof mit in die Streckenkontrolle aufgenommen und überprüft.

8. ORM Klawitter berichtet, dass das Regenrückhaltebecken am Tannenweg (kleines Sickerbecken vorne rechts zum Wald hin, wenn man vom Tannenweg auf den gepflasterten Bereich fährt) das Wasser nicht aufnimmt. Am Regenrückhaltebecken läuft das Wasser vorbei und ist zugewachsen. Hier sollte überprüft werden, was man tun kann, damit das Wasser nicht auf das Nachbargrundstück der Duni läuft.

Antwort Betriebshof: Das Regenrückhaltebecken wurde in der KW 2 ausgehoben.

9. ORM Klawitter regt an, dass die Stadt Bramsche überprüft, an welcher Stelle ein Buswartehäuschen an der Neuenkirchner Straße errichtet werden kann.

Antwort FB4, Fr. Wille: Es wurde mit Frau Hennig telefoniert und die Stelle vor Ort besichtigt. Es gäbe evtl. einen Standort, an der der Eigentümer der Landkreis ist. Wir setzen uns mit dem Landkreis in Verbindung und klären die Situation ab.

10. ORM Kaden möchte wissen, ob die Fischtreppe am Bühner Bach /Storchenweg in richtiger Weise funktioniert. Es wurde an der obersten Stufe oben ein Balken / bzw. eine Aufstauung angebracht. So sei die Funktion der Fischtreppe hinfällig. Er bittet die Verwaltung diese Fischtreppe zu überprüfen.

Antwort FB 4, Johannes Fünfzig: Bzgl. der Aufstauung am Bühner Bach/Storchenweg wurde Rücksprache mit Herrn Lucks vom Unterhaltungsverband 97 „Mittlere Hase“ (UHV 97) gehalten. Nach Angaben von Herrn Lucks handelt es sich hier nicht um eine Fischtreppe, sondern um einen Sohlabsturz. Die Aufstauung wurde vom UHV 97 vorgenommen und dient dazu, das Wasser im Bereich oberhalb des Bühner Baches zu halten. Die Aufstauung wird regelmäßig vom UHV kontrolliert.

11. ORM Kaden bittet darum die Bank am Mittellandkanal (Standort Bölker Straße, Höhe KFZ Schwegmann) aufzustellen. Es seien im Haushalt Mittel zur Verfügung gestellt worden, die noch nicht ausgegeben worden seien.

Antwort Betriebshof: Es liegt noch kein Auftrag vor, eine Bank aufzustellen. Der Auftrag muss vom OB erfolgen.

12. ORM Quebbemann möchte einen Vorschlag von der Verwaltung, wie die Ortsratsmitglieder darüber informiert werden, was aus den Empfehlungen des Ortsrates hinsichtlich der Haushaltsplanberatungen geworden ist. Er schlägt vor eine (Veränderungs-)Liste mit den endgültig beschlossenen Mitteln des Rates der Stadt Bramsche für die Ortsratsmitglieder zur Verfügung zu stellen.

Antwort FB1, Sonja Bodensiek: Eine Zusammenfassung aller Ortsratsempfehlungen wird an alle Ortsratsmitglieder versendet.

13. Ein weiterer Bürger stellt die Frage warum die Abläufe in den Regenrückhaltebecken am Vogelbaum so zu zugewachsen sind, dass keine Chance besteht, dass Wasser versickert. Sie würden nur ausgemäht werden, aber nicht freigehalten werden. In diesen Regenrückhaltebecken besteht keine Möglichkeit, das Grundwasser angesammelt werden kann.

Antwort ABB: Es scheint ein Missverständnis zu geben, es wird gefragt, warum die Abläufe in den Regenrückhaltebecken am Vogelbaum so zu zugewachsen sind, dass keine Chance besteht, dass das Wasser versickern kann.

Die Regenrückhaltebecken werden regelmäßig kontrolliert, insbesondere die Zu- und Abläufe, diese werden freigehalten, damit die Funktionsweise der RRHB zu jeder Zeit gewährleistet ist,

Soweit es sich um Zulauf oder Ablaufgräben handelt, liegt die Zuständigkeit in der Regel beim Betriebshof.

Wir bitten hier um einen konkreten Hinweis, der Anlieger sollte sich zu Klärung mit dem ABB in Verbindung setzen.

ORM Quebbemann regt an, dass der ABB darüber nachdenken könne, Wasser zu halten und versickern zu lassen. Gerade in Zeiten der Wasserknappheit wäre ein Umdenken gut.

Antwort ABB: Die Regenrückhaltebecken sind angelegt worden, um anfallendes Niederschlagswasser der befestigten Grundstücksflächen sowie der Straßenflächen schadlos abzuleiten.

Auf Grund der Bodenverhältnisse im Bereich des Bramscher Berges ist eine Versickerung auf Grund der Bodenverhältnisse nur sehr eingeschränkt möglich, daher besteht Anschlusszwang an den öffentlichen Regenkanälen.

Die Anregung, Wasser zu halten und versickern ist in diesen Fall nicht möglich, die RRHB sind angelegt, um kurzfristig anfallendes Niederschlagswasser vorübergehend zu speichern, um es gedrosselt in den nachfolgenden Vorfluter einzuleiten.

Würde man das anfallende Niederschlagswasser dauerhaft aufstauen, würde man den notwendigen berechneten Speicher für das anfallende Niederschlagswasser nicht mehr vorhalten.

Es besteht dann die Gefahr zu Überflutung von umliegenden Flächen.